



Landeselternschaft der Realschulen in Nordrhein-Westfalen e.V.

für gute Bildung an den Realschulen in unserem Land

Köln, den 08.06.2026

Stellungnahme:

zur Verordnung zur Einführung schulischer Vorkurse zur Förderung der Sprachkompetenz (VorkursVO) sowie zu den Fahrtkosten im Zusammenhang mit den ABC-Klassen

Sehr geehrte Frau Ministerin Feller,
Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Mauer,
Sehr geehrte schulpolitische Sprecher der Fraktionen,

Die Landeselternschaft der Realschulen in Nordrhein-Westfalen e. V. begrüßt grundsätzlich das Ziel der Landesregierung, Kinder frühzeitig sprachlich zu fördern und ihnen einen erfolgreichen Start in die Schule zu ermöglichen. Sprachförderung ist ein wichtiger Baustein für Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe.

Gleichzeitig sehen wir an mehreren Stellen der geplanten Verordnung erheblichen Nachbesserungsbedarf – insbesondere im Hinblick auf die praktische Umsetzbarkeit, die Belastungen für Familien, die Situation im ländlichen Raum sowie die Bedürfnisse junger und besonders schutzbedürftiger Kinder.

Bereits jetzt erreichen uns zahlreiche Rückmeldungen von Eltern, die verunsichert sind, wer die Kosten für den Schulweg übernimmt, wie die organisatorische Umsetzung erfolgen soll und welche zusätzlichen Belastungen auf Familien zukommen können.

Gerade im Bereich der Sprachförderung und Integration darf es jedoch nicht vom Wohnort oder den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängen, ob ein Kind ein passendes Förderangebot wahrnehmen kann.

Die Einführung von ABC-Klassen und Vorkursen darf nicht dazu führen, dass Familien zusätzliche organisatorische, zeitliche oder finanzielle Hürden entstehen. Wenn Kinder einer anderen Schule oder einem anderen Kursort zugewiesen werden, müssen die entstehenden Fahrtkosten vollständig und unbürokratisch übernommen werden.

Aus Sicht der Landeselternschaft sind dabei insbesondere folgende Punkte wichtig:

- eine unbürokratische Beantragung ohne lange Bearbeitungszeiten,
- vollständige Übernahme der notwendigen Schülerfahrkosten,
- keine finanzielle Benachteiligung von Familien,
- transparente Informationen für Eltern bereits vor der Zuweisung eines Schulplatzes,
- Informationen in verständlicher Sprache,
- verlässliche Regelungen zur Aufsicht während Wartezeiten und Beförderung,
- stärkere Berücksichtigung der Belastungen berufstätiger Eltern,
- verbindliche Ansprechpartner für Eltern bei Fragen und Problemen.

Gerade Familien, deren Kinder neu in das deutsche Schulsystem kommen, benötigen Verlässlichkeit und Unterstützung statt zusätzlicher Unsicherheiten. Eine gelingende Integration und Sprachförderung kann nur funktionieren, wenn der Zugang zur Schule praktisch, organisatorisch und finanziell abgesichert ist.

Sprachförderung als Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt

Sprachförderung ist nicht nur eine schulische Aufgabe, sondern auch ein wichtiger Beitrag für gesellschaftlichen Zusammenhalt und erfolgreiche Integration.

Gerade in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Spannungen ist es entscheidend, dass Kinder frühzeitig Unterstützung erhalten und echte Teilhabe ermöglicht wird. Fehlende oder schwer erreichbare Förderangebote können zu Unsicherheiten, Frustration und Ausgrenzung führen.

Eine unzureichende Umsetzung von Sprachförderung darf nicht dazu führen, dass Probleme entstehen, die anschließend von populistischen Kräften genutzt werden, um gesellschaftliche Gruppen gegeneinander auszuspielen.

Die Landeselternschaft der Realschulen in NRW e. V. sieht deshalb die Politik in der Verantwortung, verlässliche, gut erreichbare und ausreichend ausgestattete Angebote zu

schaffen. Erfolgreiche Integration gelingt dort, wo Kinder früh gefördert werden, Familien Unterstützung erfahren und Schulen die notwendigen Ressourcen erhalten.

Schule muss ein Ort des gegenseitigen Respekts, der Demokratiebildung und des gesellschaftlichen Miteinanders bleiben.

Zu § 1 – Einrichtung von Vorkursen

Die vorgesehene Mindestgröße von fünf Kindern pro Vorkurs wirft insbesondere in kleineren Kommunen und ländlichen Regionen erhebliche Fragen auf. Dort gibt es häufig nur kleine Grundschulen und entsprechend geringe Kinderzahlen.

Es muss daher klar geregelt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen auch kleinere Gruppen eingerichtet werden können.

Aus Sicht der Landeselternschaft darf es nicht dazu kommen, dass vier- oder fünfjährige Kinder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen täglich weite Wege in Nachbarorte zurücklegen müssen. Gerade in diesem Alter sind kurze Wege, vertraute Umgebungen und stabile Bezugspersonen von besonderer Bedeutung.

Wenn aus pädagogischen, organisatorischen oder baulichen Gründen größere Gruppen um bis zu zwei Kinder überschritten werden dürfen, sollte umgekehrt auch die Möglichkeit bestehen, kleinere Gruppen in begründeten Ausnahmefällen einzurichten.

Zudem sollte darauf geachtet werden, dass Kinder möglichst gemeinsam mit anderen Kindern aus ihrer vertrauten Umgebung gefördert werden, um zusätzliche Belastungen und Unsicherheiten zu vermeiden.

Zu § 2 – Festlegung des Kursortes

Bei der Zuweisung der Kinder zu einem Vorkurs sollten der Wohnort sowie die besuchte Kindertageseinrichtung besonders berücksichtigt werden. Ziel muss es sein, Kindern möglichst kurze Wege und vertraute soziale Strukturen zu ermöglichen.

Kritisch sehen wir insbesondere die Regelung für Kinder, die an einer Förderschule oder Ersatzschule angemeldet sind. Viele dieser Kinder benötigen besondere Unterstützung, individuelle Förderung oder eine zusätzliche Begleitung.

Wenn diese Kinder an einer allgemeinen öffentlichen Schule einen Vorkurs besuchen sollen, müssen ihre besonderen Bedürfnisse zwingend berücksichtigt werden.

Hierzu gehören insbesondere:

- individuelle Unterstützung und Begleitung,
- barrierefreie Zugänge,
- ausreichend qualifiziertes Personal,
- kindgerechte und sichere Beförderung,

- Berücksichtigung gesundheitlicher oder emotionaler Belastungen,
- feste Ansprechpartner für Eltern und Kinder,
- ausreichend Zeit zur Eingewöhnung und Orientierung.

Ebenso muss der Hin- und Rückweg organisatorisch mitgedacht werden. Eltern dürfen weder zeitlich noch finanziell mit den zusätzlichen Wegen allein gelassen werden.

Gerade junge Kinder benötigen verlässliche Tagesabläufe. Häufige Ortswechsel und lange Fahrtzeiten können zu Überforderung und zusätzlichem Stress führen.

Zu § 3 – Beförderung

Die vorgesehene Verpflichtung der Schulträger zur Organisation der Beförderung begrüßen wir ausdrücklich.

Gleichzeitig dürfen die Kommunen mit den daraus entstehenden Kosten nicht allein gelassen werden. Das Land Nordrhein-Westfalen muss die Schulträger finanziell ausreichend unterstützen.

Ebenso wichtig ist, dass Eltern nicht die Folgen organisatorischer Probleme tragen müssen. Sprachförderung ist eine staatliche Aufgabe und darf nicht von den finanziellen Möglichkeiten einzelner Familien abhängen.

Zudem muss sichergestellt werden, dass die Beförderung zuverlässig funktioniert und Ausfälle oder kurzfristige Änderungen nicht zu Lasten der Familien gehen.

Zu § 4 – Grundsätze der Fahrkostenerstattung

Die Möglichkeit der Fahrkostenerstattung für Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, begrüßen wir ausdrücklich.

Positiv bewerten wir ebenfalls, dass die Höchstbetragsbegrenzung nicht für schwerbehinderte Kinder gilt.

Dennoch ist darauf zu achten, dass Kommunen bei diesen oftmals höheren Beförderungskosten ausreichend durch das Land unterstützt werden, damit notwendige Hilfen nicht aus Kostengründen eingeschränkt werden.

Auch Eltern müssen frühzeitig und verständlich über ihre Ansprüche informiert werden, damit Unterstützungsleistungen tatsächlich genutzt werden können.

Zu § 5 – Notwendigkeit

Die vorgesehene Entfernungsgrenze von zwei Kilometern halten wir für Kinder im Alter von vier oder fünf Jahren für nicht realistisch und nicht kindgerecht.

Kein Kind in diesem Alter bewältigt einen solchen Weg allein sicher – weder im städtischen noch im ländlichen Raum. Das Verkehrsaufkommen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Selbst ältere Kinder stehen zunehmend vor schwierigen Verkehrssituationen. Besonders problematisch ist die praktische Umsetzung für berufstätige Eltern. Viele Eltern bringen ihre Kinder morgens bereits in die Kita. Es ist nicht zumutbar, dass Eltern ihr Kind zusätzlich aus der Kita abholen, zum Vorkurs bringen, dort warten oder es erneut abholen und zurückbringen müssen – nur weil die Entfernung unterhalb der Zwei-Kilometer-Grenze liegt.

Die Landeselternschaft lehnt diese starre Regelung daher ab und fordert eine deutlich familienfreundlichere und altersgerechte Lösung.

Auch bei Kindern mit Behinderungen oder besonderem Unterstützungsbedarf sehen wir erheblichen Handlungsbedarf. Hier müssen individuelle Lösungen ermöglicht werden, die sich am tatsächlichen Bedarf des Kindes orientieren und nicht an starren Entfernungsgrenzen.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass lange Wege, häufige Ortswechsel und zusätzliche Fahrten für junge Kinder eine erhebliche psychische und körperliche Belastung darstellen können.

Zu § 6 – Wirtschaftlichste Beförderung

Die ausschließliche Orientierung an der „wirtschaftlichsten Beförderung“ sehen wir kritisch. Öffentliche Verkehrsmittel mögen häufig kostengünstiger sein, sie sind jedoch nicht immer die praktikabelste oder Kind gerechteste Lösung.

Gerade im ländlichen Raum kommt es regelmäßig zu:

- Verspätungen,
- Ausfällen,
- unpassenden Fahrzeiten,
- langen Wartezeiten,
- fehlenden direkten Verbindungen.

Bei vier- und fünfjährigen Kindern muss die Zumutbarkeit stärker gewichtet werden als reine Kostenaspekte.

Auch die tatsächliche Alltagsauglichkeit für Familien muss stärker berücksichtigt werden.

Zu § 7 – Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Die vorgesehene maximale Wartezeit von insgesamt 45 Minuten halten wir für deutlich zu lang und für Kinder dieses Alters nicht angemessen.

Lange Wartezeiten bedeuten für junge Kinder zusätzliche Belastung, Unruhe und Stress. Zudem erschweren sie die Organisation des Familienalltags erheblich.

Ebenso muss klar geregelt werden, wer während möglicher Wartezeiten die Aufsichtspflicht übernimmt.

Hier sollte eine deutlich kürzere und altersgerechte Begrenzung vorgesehen werden.

Zu § 8 – Spezialverkehr

Die Möglichkeit eines Spezialverkehrs ist besonders wichtig und notwendig. Die Voraussetzungen für dessen Einrichtung dürfen daher nicht zu hoch angesetzt werden.

Gerade bei jungen Kindern sowie Kindern mit Förderbedarf muss eine sichere, zuverlässige und kindgerechte Beförderung Vorrang vor rein wirtschaftlichen Überlegungen haben.

Auch im ländlichen Raum müssen praktikable Lösungen geschaffen werden, damit Kinder nicht aufgrund fehlender Verkehrsangebote benachteiligt werden.

Zu § 10 – Wegstreckenentschädigung

Die vorgesehenen Wegstreckenentschädigungen halten wir angesichts der aktuellen Kraftstoffpreise und allgemeinen Fahrzeugkosten für deutlich zu niedrig.

Die tatsächlichen Belastungen der Familien werden durch die vorgesehenen Beträge nicht ausreichend berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere Familien im ländlichen Raum, die häufig auf das Auto angewiesen sind.

Die Landeselternschaft fordert daher eine realistische Anpassung der Erstattungssätze an die tatsächlichen Kosten.

Ebenso sollte geprüft werden, ob zusätzliche Belastungen wie Parkkosten oder notwendige Leerfahrten stärker berücksichtigt werden können.

Weitere Anmerkungen

Damit die Vorkurse erfolgreich umgesetzt werden können, braucht es ausreichend qualifiziertes Personal. Bereits heute besteht in vielen Bereichen ein erheblicher Fachkräftemangel.

Ebenso wichtig ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Kitas, Schulen, Schulträgern und Eltern, damit Übergänge für die Kinder möglichst reibungslos gestaltet werden können.

Zudem sollte die praktische Umsetzung der Vorkurse regelmäßig evaluiert werden. Dabei müssen die Erfahrungen von Eltern, Kindern, Schulen, Kitas und Schulträgern berücksichtigt werden, um frühzeitig auf Probleme reagieren zu können.

Fazit

Die Landeselternschaft der Realschulen in NRW e. V. unterstützt das Ziel einer frühen Sprachförderung ausdrücklich.

Damit die Vorkurse jedoch erfolgreich umgesetzt werden können, müssen die Regelungen stärker an den Bedürfnissen der Kinder und Familien ausgerichtet werden.

Besonders wichtig sind dabei:

- wohnortnahe und flexible Lösungen,
- kindgerechte Beförderung,
- realistische Entfernungsregelungen,
- stärkere Berücksichtigung von Kindern mit Förderbedarf,
- ausreichende finanzielle Unterstützung der Kommunen,
- Entlastung der Eltern im organisatorischen und finanziellen Bereich,
- verlässliche Aufsicht und sichere Transportbedingungen,
- verständliche Informationen für Eltern,
- eine familienfreundliche und praxistaugliche Umsetzung.

Nur wenn die Rahmenbedingungen praxistauglich, familienfreundlich und kindgerecht gestaltet werden, können die Vorkurse zu einem echten Gewinn für die betroffenen Kinder werden.

Der Vorstand der Landeselternschaft der Realschulen in NRW e.V.